



Schutzkonzept MitSpielplatz

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. ([Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz](#))

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Gültigkeit Schutzkonzept: ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres

Der MitSpielplatz fördert soziale Kontakte und ermöglicht Begegnung und Austausch im öffentlichen Raum. Durch die Lockerung des Versammlungsverbots auf max. 300 Personen, ist die Durchführung von MitSpielplätzen unter Einhaltung der unten aufgeführten Massnahmen erlaubt. Für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen sind die vor Ort engagierten MitSpielpat*innen (siehe unten) verantwortlich.

Grundprinzipien und Massnahmen

- Informationen über geltende Hygiene- und Abstandsregeln sind für alle sichtbar.
- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.
- Auf das Verteilen von Giveaways ist nach Möglichkeit zu verzichten (z. B. Flyer fotografieren lassen oder QR-Codes bereitstellen).
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Für Fachpersonen und Begleitpersonen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Das Spielmaterial wird nach Gebrauch gereinigt, wie auch Geräte und Installationen. Desinfektionsmittel und Tücher können bei Bedarf beim Chindernetz bestellt werden.
- Essen / Trinken von selber mitgebrachten Speisen ist möglich: Alle Personen waschen sich vorher und nachher gründlich die Hände. Es werden keine offenen Speisen, Getränke und kein Geschirr durch die MitSpielpat*innen bereitgestellt.
- Für die Rückverfolgung der Infektionen wird eine Präsenzliste geführt.

Distanzregeln

Aufgrund der Annahme, dass Kinder weniger häufig und schwer erkranken, gelten folgende Distanzregeln:

Kinder bis 10 Jahren

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)

Kinder ab 11 Jahren bis 16 Jahren

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 2 Meter Abstand zu Erwachsenen (Fachpersonen).
- Körperkontakt vermeiden

MitSpielpaten und Erwachsene

- 10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Wenn die 10 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung der 5er Gruppe konstant ist.
- Kein Körperkontakt

Verantwortliche Person Schutzkonzept vor Ort:

Ort/Datum/Unterschrift:.....